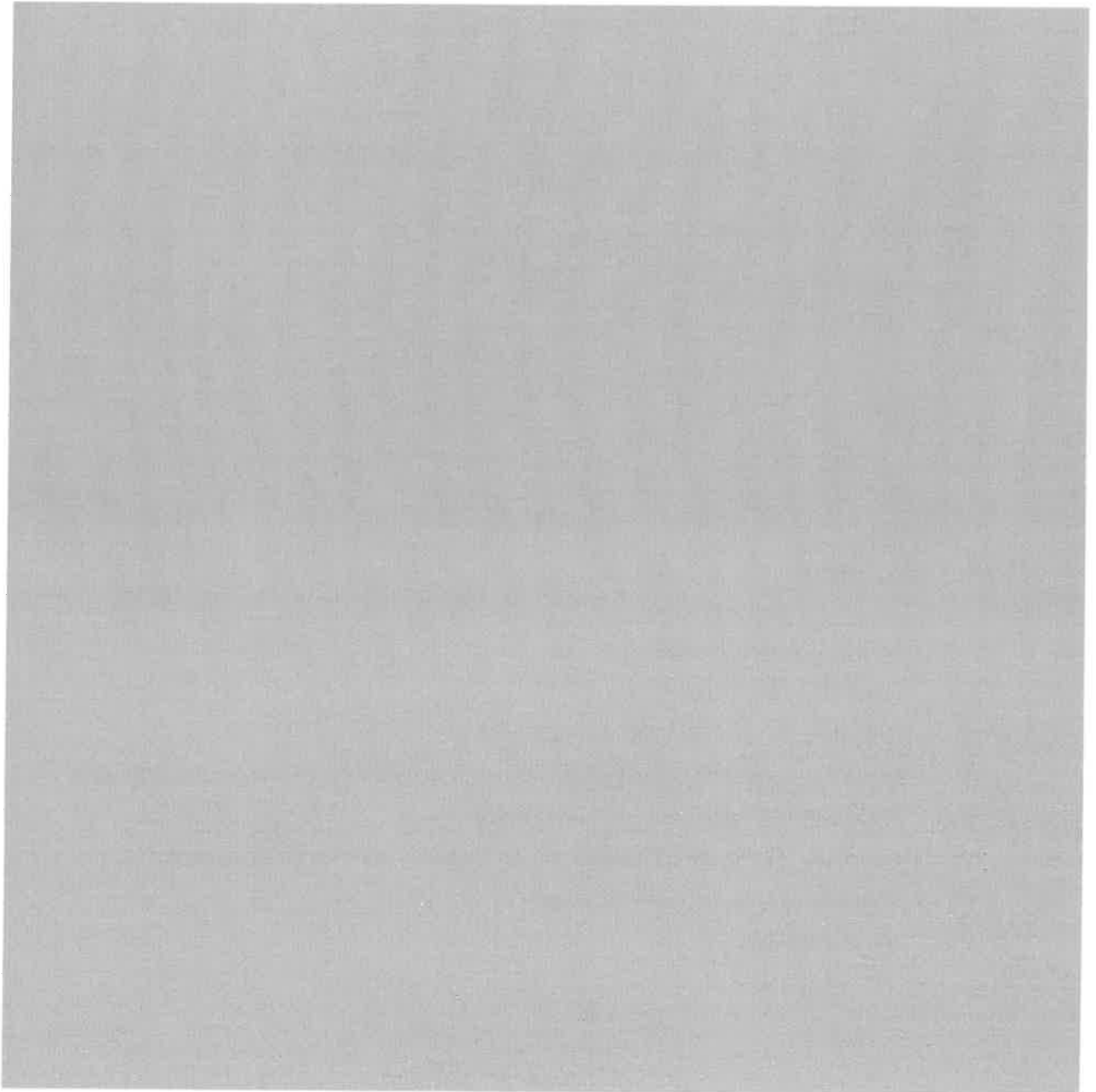
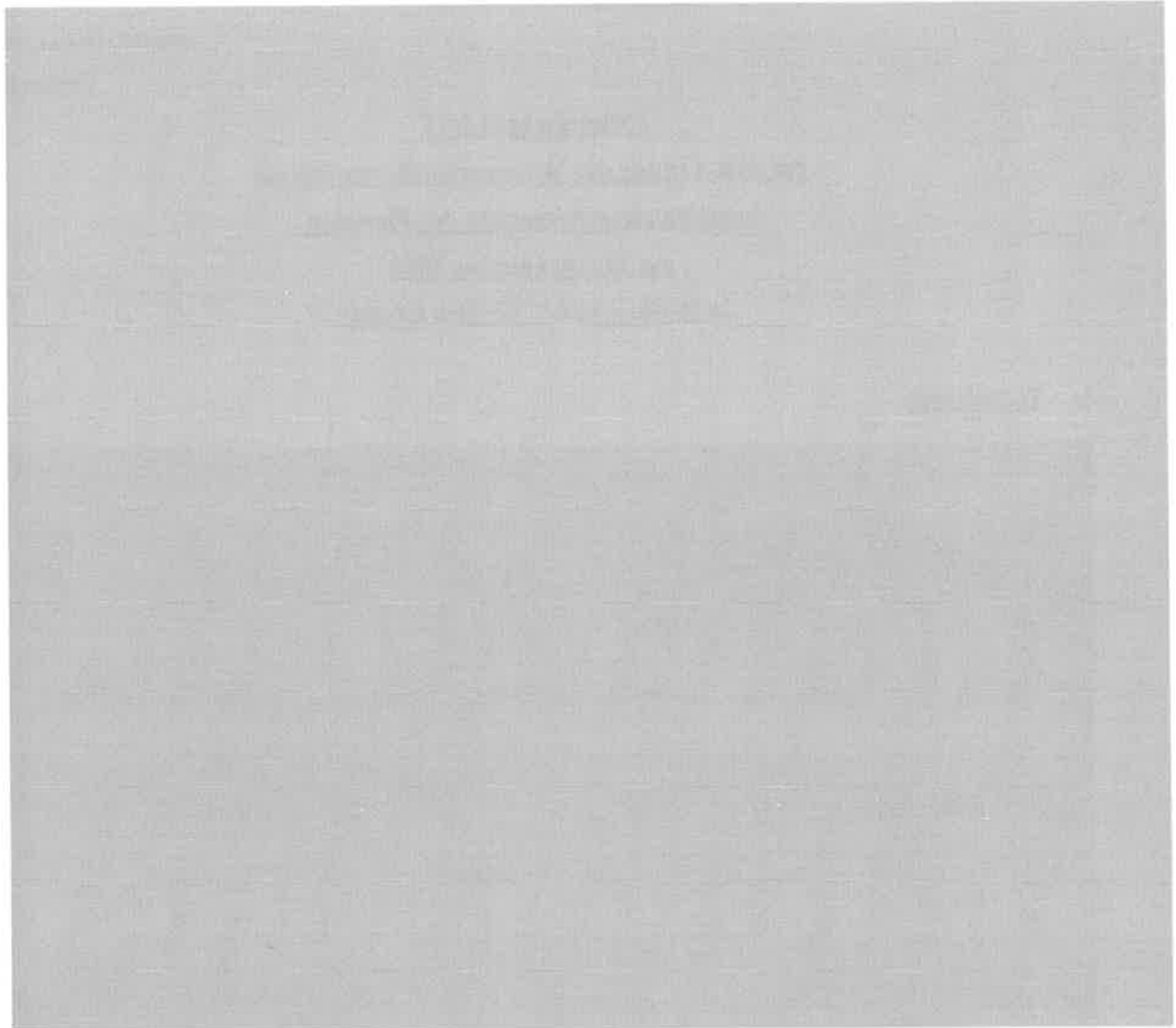


Niederschrift 2/04
der 444. Tagung des Wissenschaftlichen Beirats
beim Bundesministerium der Finanzen
am 13./14. Februar 2004
in Berlin – Hotel "Westin Grand"

A. Teilnehmer

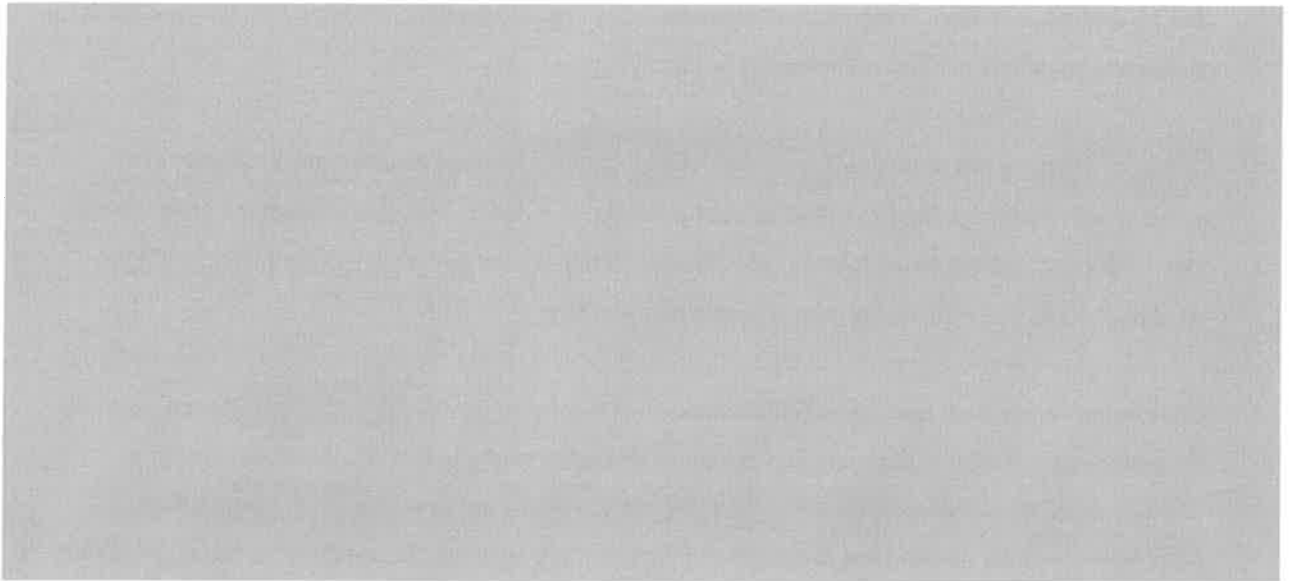


* Es wird ausdrücklich – insbesondere im Hinblick auf die Diskussion mit Gästen und die Verteilung von Unterlagen – auf den Vertraulich-Vermerk hingewiesen.

**B. Tagesordnung**

- I. Mitteilungen des Vorsitzenden
- II. Feststellung der Tagesordnung
- III. Bemerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung
- IV. Unterrichtung durch [REDACTED] über das „Europäische Zentrum für internationale Wirtschaft und Politikberatung“ und Diskussion
- V. Gutachten „Nachhaltige Finanzierung der Kranken- und Rentenversicherung“
- VI. Tagesordnung der nächsten Sitzungen
- VII. Verschiedenes

I. Mitteilungen des Vorsitzenden



II. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

III. Bemerkungen zum Protokoll

Das Protokoll wird ohne Änderungen angenommen.

IV. Unterrichtung [REDACTED] über das „Europäische Zentrum für internationale Wirtschaft und Politikberatung“ und Diskussion

Vor seinen Ausführungen zum Europäischen Zentrum für internationale Wirtschaft und Politikberatung weist [REDACTED] darauf hin, dass im Rahmen der Europapolitik die Aufstellung der neuen Finanzvorausschau aktuelles Thema ist. Der bundesdeutsche Haushalt könnte nach den gegenwärtigen Plänen ab 2007 mit ca. 5 Mrd. € mehr belastet werden. Die Europäische Kommission (KOM) verhalte sich hier inkonsistent, indem einerseits die Verletzung des Defizitkriteriums kritisiert wird und zugleich zusätzliche Ausgaben gefordert werden. Dies könnte auch Gegenstand des Gespräches mit [REDACTED] sein.

Hinsichtlich der Klage der Kommission gegen die Ratsentscheidung von 25. November 2003 kündigt er an, dass dem Beirat sowohl die deutsche Kurzfassung als auch die französische Langfassung sowie Eckpunkte einer ersten - vertraulich zu behandelnden - Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen, zur Verfügung gestellt werden sollen.

teilt mit, dass der einen Jour fixe im Rahmen eines gemeinsamen Mittagessens mit dem Beirat beabsichtigt. Zunächst ist dafür immer die erste Tagung des Beirats zu Anfang eines Jahres in Berlin vorgesehen. Diese bisherige Terminplanung könne gegebenenfalls um weitere Termine angereichert werden.

Zu Beginn seiner Ausführungen zum Europäischen Zentrum verweist darauf, dass die Initiative zur Gründung eines solchen Zentrums ihren Ursprung in den deutsch-französischen Vereinbarungen zwischen und dem zum 40-jährigen Bestehen des Elysee-Vertrages hat. Zugrunde liege die Feststellung, dass es in der europäischen Politikberatungs- und Forschungslandschaft bisher an einem Think Tank für ökonomische Fragen nach US-amerikanischem Vorbild (Bergsten-Institut) mangle.

Deutschland und Frankreich haben daher den Start einer europäischen Initiative zur Gründung eines entsprechenden Zentrums vereinbart. und sein wurden mit der Umsetzung dieses Vorhabens beauftragt. Des weiteren wurde vereinbart, dass innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit das Projekt gemeinsam federführend vorantreiben.

Das Zentrum solle seinen Sitz in Brüssel haben und ein „kleines aber feines“ Zentrum mit 25 bis 30 Personen sein. Wichtig sei der Netzwerkcharakter. Es sollten Kontakte mit der Politik, Unternehmen und der Forschungslandschaft aufgebaut und genutzt werden. Finanziert werden solle das Zentrum im wesentlichen aus Beiträgen von Mitgliedstaaten, Unternehmen und Einnahmen aus der Forschungsarbeit. Themenschwerpunkte sollten eher gesamteuropäische Themen im internationalen Rahmen und globale Zusammenhänge als spezifische europäische Fragestellungen sein.

Die europäischen Institutionen (EZB, KOM) signalisierten Unterstützung. Die europäischen Mitgliedstaaten seien grundsätzlich positiv eingestellt. Nach gegenwärtigem Stand werden sich 8 bis 9 Staaten beteiligen. Für den Start sei als kritisches Budget ein Volumen von 1, 5 Mio. € vorgesehen. Mittelfristig solle das Budget ca. 3,5 Mio. € betragen. Das neue Zentrum könne seine Arbeit voraussichtlich in der zweiten Hälfte dieses Jahres aufnehmen.

warb um Unterstützung für den Gedanken des Europäischen Zentrums für Internationale Wirtschaft und Politikberatung und kündigte an, dass in 2 bis 3 Monaten gegebenenfalls eine kurze Präsentation des Zentrums im Beirat erfolgen könne.

In der anschließenden Diskussion bestätigen verschiedene Beiratsmitglieder, dass diese Initiative interessant sei. Zugleich werden jedoch Zweifel geäußert, ob es derartige Institutionen nicht doch bereits gäbe. Genannt werden in diesem Zusammenhang das CEPR und CES-ifo.

erklärt dazu, dass der Kontakt mit bestehenden Institutionen erwünscht und bspw. von Anfang an beteiligt gewesen sei. habe eine Übersicht über die entsprechende Forschungs- und Beratungslandschaft in Europa erstellt. Diese Untersuchung komme zu dem Ergebnis, dass es bislang eine derartige Institution in Europa nicht gebe. Das Zentrum solle komplementär und nicht substitutiv arbeiten.

Ein Beiratsmitglied unterstützt nachdrücklich den Gedanken einer Ausrichtung auf internationale Themen. Europa sei in einen größeren Rahmen – die internationale Wirtschaft – eingebettet. Ein anderes Beiratsmitglied hebt die Bedeutung einer eingehenden Betrachtung des Spannungsfeldes zwischen Europa und der restlichen Weltwirtschaft hervor. Steuerwettbewerb und Koordinierung seien hier nur einige Stichwörter.

unterstreicht insbesondere diesen Ansatz der Betrachtung europäischer Besonderheiten im weltwirtschaftlichen Zusammenhang. So habe sich von Seiten der Niederlande und des Vereinigten Königreichs bereits die Frage erhoben, ob man sich in Frankreich vorstellen könne, dass sich dieses Institut beispielsweise mit dem hochsubventionierten europäischen Agrarmarkt befasse.

unterstreicht die große Herausforderung für das Zentrum, auf der einen Seite anerkannte Forschung zu betreiben und auf der anderen Seite Anerkennung in der politischen Beratung zu erzielen. Um dies erreichen zu können, seien hochrangige Besetzungen erforderlich.

Von einem Beiratsmitglied wird daraufhin mit Blick auf die von skizzierte finanzielle Ausstattung eingewandt, dass es Probleme mit der Rekrutierung geeigneter Personen geben könnte. Zugleich stelle auch die Sicherstellung eines gewissen Länderproporzes ein Problem bei der Stellenbesetzung dar. Überdies würden sich gute Namen wohl kaum für reine Ad-hoc-Gutachten hergeben. Auch stellte er die Gewährleistung privater Mittel in der angestrebten Höhe in Frage.

verweist darauf, dass die Gehälter durch die Platzierung des Zentrums in Brüssel eine gewisse Attraktivität aufweisen dürften. Zugleich könne es für Forschungspersonal sehr wohl attraktiv sein, zeitlich befristet in Brüssel zu arbeiten und den Aufbau eines eigenen Netzwerks und persönlicher Kontakte auf dieser Ebene voranzutreiben. Das Supervisory board werde 10 Personen umfassen. Drei davon sollen von Mitgliedstaaten besetzt werden.

Die Anwerbung von Unternehmen stelle in Deutschland tatsächlich ein Problem dar, dies scheine in Frankreich einfacher zu sein. solle die Unternehmensseite ansprechen, sei in diesem Bereich bisher jedoch noch sehr zurückhaltend. Der Beitrag für Unternehmen solle zwischen 30.000 und 40.000 € liegen. Steuerlich müsse voraussichtlich eine besondere Konstruktion geschaffen werden, um deutschen Unternehmen eine Beteiligung zu ermöglichen. Gleichwohl sei die Beteiligung von Unternehmen eine *conditio sine qua non*. Die überwiegende Mehrzahl der Länder sei nicht bereit, ein rein öffentlich finanziertes Institut zu unterstützen. Unabhängigkeit müsse gewährleistet sein. Es dürfe keine interessengetriebenen Untersuchungen geben.

Ein Beiratsmitglied weist auf die Gefahr der Verselbständigung solcher Institute hin. CEPS sei nahezu ausschließlich privat finanziert. Derzeit arbeite es wie KOM an Konzepten zur Steuerharmonisierung und mache eigene Projekte, die KOM nicht immer zusagen. Dies führe zu einem Wirrwarr auf europäischer Ebene. Die Frage sei, wie man damit umgehen könne.

erwidert darauf, dass der Zugang zu den Entscheidungsträgern, der den „added value“ des Europäischen Zentrums ausmache, dazu beitragen könne, das Zentrum zu einer Art Filter zu machen, der aus dem Wirrwarr das politisch Sinnvolle ermitteln könne.

Ein Beiratsmitglied erhebt die Frage, inwieweit die Mitgliedstaaten daran dächten, ein Gegengewicht zu bestehenden EU-Institutionen zu schaffen.

weist darauf hin, dass diese Gefahr, so wie die Statuten des Zentrums gegenwärtig ausgelegt seien, relativ gering sei. Sicher sei es jedoch in Einzelfällen denkbar und eventuell auch sinnvoll, wenn das Zentrum aus der Vielfalt vorliegender Konzepte ein politisch sinnvolles Konzept besonders hervorhebe. Auch der unterstütze im übrigen den Gedanken, auch noch weitere Zentren auf der europäischen Ebene arbeiten zu lassen.

V. Gutachten „Nachhaltige Finanzierung der Kranken- und Rentenversicherung“

Zur weiteren Behandlung des Gutachtens beschließt der Beirat mit großer Mehrheit folgendes Verfahren:

- In dieser Sitzung wird das nach den bisherigen Änderungswünschen durch die Kommission überarbeitete Gutachten in großen Absätzen durchgegangen und über die Behandlung der Minderheitsvoten entschieden.
- Es wird eine Redaktionskommission eingesetzt. Als Mitglieder werden [REDACTED] eingesetzt.
- Die neue Fassung des Gutachtens einschließlich einer neuen Zusammenfassung wird in der Mai-Sitzung Gegenstand der Diskussion sein (in der April-Sitzung soll ausschließlich das Steuergutachten behandelt werden). In der Mai-Sitzung wird über den Inhalt des Gutachtens abgestimmt. Redaktionelle Änderungswünsche können anschließend der Redaktionskommission zugeleitet werden. Diese wird die überarbeitete Endfassung vor der Juli-Sitzung versenden.
- In der Juli-Sitzung wird über den endgültigen Text abgestimmt.

Einschub Steuergutachten:

Ein Mitglied der Einkommensteuerreform-Kommission führt aus, dass das Gutachten in der April-Sitzung verabschiedet werden müsse, um Aktualität zu gewährleisten. Das Gutachten nehme die Notwendigkeit der Reform der Einkommensbesteuerung zum Ausgangspunkt. Der Arbeitstitel lautet: „Flat tax oder duale Einkommensteuer – zwei Konzepte zur Reform der deutschen Einkommensbesteuerung“. Am 15. März 2004 solle das Papier an die Mitglieder des Beirats versendet werden. Bis zur April-Sitzung sollten Anmerkungen schriftlich übersandt werden.

Änderungen, die sich für die weitere Behandlung des Gutachtens „Nachhaltige Finanzierung der Kranken- und Rentenversicherung“ ergeben:¹

S. 1, Gliederung, Zeile 18, und S. 20, Zeile 19:

Die Worte „für die Systemgestaltung“ werden gestrichen.

S. 1, Gliederung, Zeile 19, und S. 21, Zeile 7:

Es wird zur Klarstellung die Umformulierung in „III. Überlegungen zur Reform der Rentenversicherung“ beschlossen.

¹ Da auf Wunsch eines Beiratsmitglieds eine Textfassung mit Markierung der geänderten Stellen vorgelegt werden soll, wird in diesem Protokoll auf die Unterscheidung von redaktionellen und inhaltlichen Änderungen verzichtet.

S. 1, Gliederung, Zeile 23, und S. 24, Zeile 8:

Umformulierung: „Fehlanreize und Intransparenz in der GKV“

S. 1, Gliederung, Zeile 30, und S. 30, Zeile 33:

Änderung der Überschrift: „Kapitaldeckung mit Portabilität“

S. 2, Einleitung, Zeile 9:

Ein Beiratsmitglied regt an, statt „im politischen Raum ist das spät erkannt worden“, die Formulierung „im politischen Raum ist das spät thematisiert worden“ zu setzen. Erkannt worden sei das Problem schon früh, es wurde aber erst spät behandelt.

S. 2, Zeile 12 f:

Statt „näher vertraut zu machen“ solle „zu konfrontieren“ gesetzt werden.

S. 2, Zeile 19:

Ergänzung: „Probleme verschieben und verstärken“.

S. 3, Zeile 5:

Die Worte „gelöst werden“ sollen durch „zu lösen versucht werden“ ersetzt werden.

S. 3, Zeile 6 – 9:

Kürzung durch Streichung des Halbsatzes „ , in dem ebenfalls Umverteilungsprobleme gelöst werden, das aber nur einen Teil der Bevölkerung erfasst und die Finanzierungslast nicht entsprechend der steuerlichen Leistungsfähigkeit verteilt“

S. 5, Zeile 3:

Ein Beiratsmitglied regt an, den Gedanken der Familienmitversicherung aufzunehmen. Ein Kommissionsmitglied führt aus, dass die Formulierung das bereits abdecke. Es sei der beidseitige Versicherungszwang gemeint. Ein anderes Beiratsmitglied sagt daraufhin, dass „Versicherungszwang“ missverständlich sei. Die Redaktionskommission wird gebeten, einen Umformulierungsversuch zu unternehmen.

S. 5, Zeile 13:

Einschub hinter „steigen“:

„In der GRV sind die Leistungen zwar im Prinzip abhängig von den gezahlten Beiträgen, doch sind mit den Leistungen auch eine Reihe von Umverteilungsvorgängen verbunden.“

S. 7, Zeile 25:

Ein Beiratsmitglied kritisiert, dass die Überschrift „Beitragsbemessungsgrundlage und Kreis der Versicherten“ laute, später jedoch die Erweiterung des Kreises der Versicherten nicht näher behandelt werde.

S. 7, Zeile 30 f:

Ergänzen: Beide „– auf kurzfristige Reperaturen angelegte –“ Vorschläge lehnt der Beirat...

Streichen: „angesichts der angestrebten Trennung von Allokation und Distribution“

S. 9, Zeile 3:

Einfügen einer Formulierung, der ein Minderheitsvotum und ein Umformulierungswunsch zu Grunde liegen:

„Zwei Mitglieder sind der Meinung, dass eine Ausrichtung der deutschen Sozialversicherung am Äquivalenzprinzip verlangt, in der gesetzlichen Rentenversicherung neben den Beitragszahlungen auch das Großziehen von Kindern zu berücksichtigen. Es ist deshalb sachgerecht, für Bürger, die Kinder großziehen, einen finanziellen Ausgleich vorzusehen. Ein solcher kann durch eine Beitragssenkung und/ oder (besser) eine Rentendifferenzierung erfolgen. Ein Schritt auf dem zweiten Weg ist die bereits geltende Regelung einer Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei der Rentenbemessung. Derartige Regelungen sind also nicht als Umverteilungsmaßnahmen im Sinne des Familienleistungsausgleichs zu verstehen. Das schließt nicht aus, dass auch von diesen Verteilungswirkungen ausgehen, die beim Familienleistungsausgleich zu berücksichtigen wären.“

Dieser Einfügung ging die Diskussion voraus, ob eine explizite Berücksichtigung der Notwendigkeit des Aufziehens einer nächsten Generation für die Funktionsfähigkeit des Systems erforderlich sei. Mehrere Beiratsmitglieder wiesen darauf hin, dass verschiedenste gesellschaftliche Institutionen (wie: Krankenversicherung, Bundeswehr) aber auch die Entwicklung etwa der Staatsverschuldung die Notwendigkeit des Großziehens von Kindern verlangen. Es handele sich dabei um eine allgemeine Aufgabe, die hier keiner expliziten Berücksichtigung bedürfe. Der eingefügte Formulierungsvorschlag ist das Ergebnis eines Kompromisses.

S. 10, Zeile 15 - 18:

Ersetzen ab „überprüft werden“ durch:

„Sie ist mit einem streng verstandenen Äquivalenzprinzip nicht vereinbar. Will man sie nicht völlig aufgeben, bietet es sich an, sie auf Fälle bzw. Zeitabschnitte der Kindererziehung zu beschränken. Auch stellt sich die Frage, ob sich die Höhe von Witwen- und Waisenrenten an den Ansprüchen der

Verstorbenen orientieren muss oder ob nicht eine bedarfsorientierte Absicherung der Hinterbliebenen ausreicht.“

S. 11, Zeile 26:

Einfügen: um zusätzliche Belastungen „der Beitragszahler“ zu verhindern.

Der Rest des Absatzes wird gestrichen.

S. 13, Zeile 2 f:

Umformulierung:

Sozialversicherungssystem „kann letztlich als Einführungsgewinn gedeutet werden. Da auch die lebende Generation“...

S. 21, Zeilen 12 – 34:

Umformulierung:

...Umlagefinanzierung und „Beitragsbezogenheit. In einem umlagefinanzierten Rentensystem müssen, von kurzfristigen Schwankungen abgesehen, die Ausgaben durch Einnahmen des gleichen Jahres gedeckt sein. Eine Kapitalbildung findet nicht statt. Daher kann man den Beiträgen eines Versicherten auch keine Ersparnis zuschreiben, aus deren Höhe sich ein individueller Rentenanspruch ableiten ließe. Dennoch besteht zwischen den Beiträgen der GRV und den erworbenen Ansprüchen auf Rentenleistungen eine enge Beziehung. Die Ansprüche wachsen proportional zu den Beiträgen. Diese Eigenschaft ist gemeint, wenn von Beitragsbezogenheit die Rede ist. Beitragsbezogenheit ist nicht mit Beitragsäquivalenz gleichzusetzen. Sie ist schwächer in dem Sinne, dass lediglich eine relative und keine absolute Äquivalenz von Leistungen und Gegenleistungen gewährleistet wird.

Die alloкатive Bedeutung der Beitragsbezogenheit wurzelt in den Anreizen, die sie beim Beitragsverpflichteten auslöst. Je enger der Zusammenhang zwischen Beiträgen und erworbenen Ansprüchen ist, desto geringer sind die Anreize, der Beitragspflicht auszuweichen. Je schwächer der Zusammenhang ist, desto stärker werden die Beiträge als Steuer begriffen. Bei einer lohnbezogenen Beitragserhebung ohne Anspruch auf Gegenleistung werden Arbeitsangebotsentscheidungen verzerrt.“
Eine gute Rentenreform...

S. 22, Zeile 14 f:

Einfügen:

Abschläge „nach vorherrschender Literaturmeinung“ nicht ausreichend hoch, „um“ die Anreize zur Frühverrentung vollständig zu beseitigen.

Streichen: Letzter Satz in Zeile 15.

Ein Kommissionsmitglied weist darauf hin, dass die Formulierung so gewählt wurde, um Problemen bei der Formulierung von Auf- und Abschlägen (Entscheidungsneutralität der Betroffenen vs. Belastungsneutralität der RV als Institution) zu entgehen.

S. 23, Zeile 17:

Vor „Schwellenängste“ einfügen:

„Rückgriffsmöglichkeiten auf eigenes Vermögen und Familienangehörige sowie“ Schwellenängste, was die Inanspruchnahme...

S. 23, Zeile 21:

Einfügen:

..., dass „erwerbstätige“ Personen, die...

S. 24, Zeilen 12 bis 14:

Umformulierung:

So „werden“ bei der Versorgung mit Gesundheitsleistungen – „anders“ als bei anderen Konsumententscheidungen – der Nutzen dieser Leistungen und die damit verbundenen Kosten „vom Patienten einander nicht gegenübergestellt“.

S. 24, Zeile 18:

Umformulierung: ...u.a., die „häufig schlechte Koordination zwischen den verschiedenen Leistungserbringern“ und die zersplitterte...

S. 24, Zeile 20 f:

Streichung: ..., welche Kosten er „in Abhängigkeit von seinen Entscheidungen“ verursacht.

S. 24, Zeile 25 f:

Einfügung: ...schwierig, „Leistungen und“ Behandlungspreise...

S. 24, Zeile 33 f:

Umformulierung: ...die Interessen der Ärzte, „der Krankenhäuser und der Rehabilitationseinrichtungen“....

S. 26, Zeile 14:

Einfügung: ...Krankheitsrisikoausgleichs „in der GKV“ nicht kompatibel.

S. 26, Zeile 15:

Einfügung: ... Wunsch, „zu vermeiden“, dass nach dem Ausscheiden...

S. 26, Zeile 19 f:

Streichung letzter Satz, ersetzen durch:

„So bleibt nur das Konzept eines Wettbewerbs unter Versicherungen mit jeweils einheitlichen Kopfpauschalen. Hierfür spricht sich der Beirat aus.“

S. 26, Zeilen 22 – 25:

Ein Vertreter des Ministeriums weist darauf hin, dass für die Politik Fragen der Inzidenzwirkungen der Verteilung sowie der Finanzierung der Umverteilungskomponenten von großer Bedeutung sind.

Der Beirat diskutiert, in welchem Umfang Aussagen zu Fragen der Umverteilung und der Finanzierung von auf den allgemeinen Fiskus verlagerten Umverteilungskomponenten erfolgen sollen. Das Hauptgewicht liege im Bereich der allokativen Fragen und insbesondere auf Herstellung von funktionsfähigem Wettbewerb im KV-Markt.

S. 27, Zeile 2:

Streichung: „und nur unter großem Aufwand herstellbar“.

S. 27, Zeile 15 f:

Streichung: „was mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden ist“.

S. 27, Zeile 22:

Einfügung:

...Bürgerversicherung entgegengesetzt. „Die Begriffe werden in der öffentlichen Diskussion jeweils nicht einheitlich verwendet. Hier soll unter Kopfpauschale ein Betrag verstanden werden, der auf der Basis eines bestimmten Leistungskatalogs die Pro-Kopf-Kosten auf alle Versicherten einheitlich umlegt. Unter Bürgerversicherung wird eine Zwangsmitgliedschaft der gesamten Bevölkerung in der bestehenden GKV mit unverändertem Leistungskatalog und mit einer [weiteren] Ausdehnung der Beitragsbemessungsgrundlage verstanden.“

S. 28, erster und zweiter Absatz:

Ein Beiratsmitglied wird die Pros und Cons der Kopfpauschale bzw. Bürgerversicherung neu formulieren. Es weist darauf hin, dass Verteilungswirkungen nicht normativ begründet werden können.

S. 29, Zeile 4:

Statt von „Kopf- bzw. Bürgerpauschalen“ sollen hier und im gesamten Text von „Kopfpauschalen“ gesprochen werden.

S. 29, Zeile 6f:

Umformulierung:

Die derzeitige Regelung „die von einer“ Schutzbedürftigkeit für den weit überwiegenden Teil der Bevölkerung „ausgeht“, ist ohnehin „zu umfassend“.

S. 29, Zeile 25 – 29:

Umformulierung:

Im Rahmen einer „solchen Mindestversicherung für alle mit Sozialausgleich wären folgende Wettbewerbsparameter zusammen mit einer neuen Versicherungsaufsicht relevant“:

S. 29, Zeile 31 f:

Umformulierung:

- eine qualitätsgesicherte Grundversorgung für alle „ , verbunden mit der Möglichkeit, höhere Leistungen nachzufragen“,
- mehr Wettbewerb...

S. 30, Zeile 7 f:

Einfügung und Umformulierung:

...Preisfunktion. „Sie wird keineswegs bei allen Anbietern von Versicherungen gleich hoch sein.“ Im Wettbewerb wird sich „dann insgesamt“ durch...

Ein neu in die Kommission eingetretenes Mitglied wird gebeten, eine neue Formulierung für den Absatz Zeile 6 – 14 vorzulegen.

S. 30, Zeile 18 ff:

Letzten Satz ersetzen durch:

„Bei der vorgeschlagenen Regelung sollte sichergestellt werden, dass zwar der Solidität der Versicherungsunternehmen Rechnung getragen wird, aber dem Wettbewerb die entscheidende Rolle zufällt.“

S. 31, Zeile 8 – 10:

Absätze zusammenführen.

S. 31, Zeile 10 f.:

Umformulierung:

Alternativ könnte man die umlagefinanzierten Gesundheitsausgaben „zum Teil“ allmählich abschmelzen und im....

S. 31, Zeile 28 f.:

Umformulierung:

Immerhin „werden“ sich die Bedürfnisse „und die Kosten“ der jungen Neuversicherten von denen der älteren Altmitglieder unterscheiden.

S. 31, Zeile 33 f. bis S. 32, Zeile 2:

Die Sätze „Die Anbieter ...“ bis „... behaftet ist“ werden ersetzt durch:

„Konkurrenz durch den möglichen Wechsel des Versicherungsanbieters kann sich im bestehenden System der Privaten Krankenversicherung wegen mangelnder Portabilität nicht entfalten. Die Institutionalisierung der Portabilität auf individueller Basis ist teuer und auch versicherungstheoretisch mit Problemen behaftet. Ihre Einführung müsste mit einer Versicherung der Änderung des individuellen Krankenversicherungsrisikos einhergehen bzw. mit einer Portabilität der erwarteten Mehr- oder Minderkosten eines Versicherten, die sich aus seiner individuellen Krankheitsgeschichte ergeben, so dass nicht nur die „gesunden Alten“ in den Genuß der Wechselmöglichkeiten gelangen können.“ Die Politik....

S. 32, Zeile 8:

Einfügung: ...Versicherte „gezwungen wird,“ neben...

S. 32, Zeile 9:

Umformulierung: ...Sparvertrag „abzuschließen“,...

S. 32, Zeile: 20:

Umformulierung: ... sich auf, „die kapitalgedeckten Teile“ durch einen einzigen...zu institutionalisieren „ , also ...

S. 32, Zeile 27 – 32

Umformulierung:

„Im Rahmen der gegenwärtigen dualen Krankenhausfinanzierung werden Investitionen aus Landesmitteln, die laufenden Betriebsausgaben aus den Versicherungsbeiträgen finanziert. Dies führt einerseits dazu, dass die Entscheidungen der Krankenhausträger zugunsten von Investitionen verzerrt

werden. Gleichzeitig werden aber andererseits Investitionen durch die schwierige Finanzlage der Länder verhindert, zumindest zeitlich verzögert.“ Bürokratische Entscheidungswege...

S. 33, Zeile 15:

Einfügung:...gehört „zusätzlich zum öffentlichen Gesundheitsdienst: “

S. 33, Zeile 17:

„der“ durch „die“ ersetzen

S. 33, Zeile 23 f:

Streichung:

...Heimaufsicht „sowie

-der öffentliche Gesundheitsdienst“

S. 33, Zeile 34:

Einfügung:...Reformvorschlägen „die Intensivierung des Wettbewerbs im ambulanten Bereich und eine Ausschreibung“...

S. 34, Zeile 1:

Einfügung:...Optionsnutzen „(Nutzen, der aus der Existenz der Zugangsberechtigung resultiert)“

Ein Kommissionsmitglied wird einen Vorschlag dafür formulieren, wie Modelle mit einer Einschränkung der freien Krankenhauswahl berücksichtigt werden können.

S. 34, Zeile 13:

Einfügung einer Fußnote mit folgendem Text zur Verankerung eines Minderheitsvotums:

„Ein Beiratsmitglied kann sich einigen zentralen Vorschlägen des Gutachtens nicht anschließen. Es widerspricht dem Grundanliegen der Sozialen Marktwirtschaft, Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung überwiegend am Äquivalenzprinzip auszurichten und die verteilungspolitischen Maßnahmen allein in den Bereich des allgemeinen Fiskus zu verlagern. Auf diese Weise bleibt unberücksichtigt, dass das deutsche Steuersystem in den letzten Jahrzehnten zunehmend einer Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit zuwider läuft.“

Verschiedene Beiratsmitglieder äußern Vorbehalte gegen die Ausführungen des Minderheitsvotums.

S. 34, Zusammenfassung:

Aufgrund der umfassenden Änderungs- und Ergänzungswünsche wird vereinbart, die Zusammenfassung vollständig zu überarbeiten.

Behandlung der Minderheitsvoten:

Die Minderheitsvoten wurden – wie beschrieben – durch eine Einfügung auf S. 9 und eine Fußnote auf S. 34 berücksichtigt.

VI. Tagesordnung der nächsten Sitzung

- I. Mitteilungen des Vorsitzenden
- II. Feststellung der Tagesordnung
- III. Bemerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung
- IV. Gutachten der Kommission zur Reform der Einkommensteuer
- V. Tagesordnung der nächsten Sitzung
- VI. Verschiedenes

VII. Verschiedenes

Entfällt.

Berlin/Münster, den 25. Februar 2004

gez. 

gez. 